Erklärung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Drs. 21-0201

Bebauungsplanverfahren Heimfeld 54 (Fürstenmoordamm)

A. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD stimmen der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und der Durchführung einer öffentlichen Plandiskussion zu,
sofern das Petitum um folgende Punkte ergänzt und diese in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart werden:

- Die Festsetzung des Industriegebiets dient ausschließlich der Standortsicherung und Verbesserung der Transportketten des Mercedes-Benz-Werks durch ein PCC. Deshalb muss die Brücke über die Hafenbahn vor der Logistikhalle errichtet - und soll die Nutzung des Gebiets für andere Logistik oder sonstiges Gewerbe vertraglich für die Zeit verhindert werden, in der sich vor Ort das Mercedes-Werk befindet. Davon unberührt bleiben die üblichen Regelungen in städtischen Erbbaurechtsverträgen, die unter den üblichen engen Voraussetzungen einen Nutzerwechsel unter Wahrung der Interessen der FHH regeln und denen daher die in diesem Absatz zuerst genannten vertraglichen Regelungen nicht entgegenstehen werden. Eine Nachfolgenutzung soll der industriellen Nutzung durch die Mercedes Benz AG im Hinblick auf die Sicherung industrieller Arbeitsplätze und die Nutzung der Güter- und Hafenbahn für die Lieferverkehre entsprechen. Sollte die Mercedes-Benz AG die Nutzung des PCC aufgeben, obwohl der Werksstandort selbst noch betrieben wird, sind der Bezirk und insbesondere die Bezirksversammlung bei der Entscheidung über die Nachfolgenutzung zu beteiligen, indem die Parteien des Erbbaurechtsvertrages ein Votum der Bezirksversammlung im Rahmen der vertraglichen Regelungen des Erbbaurechtsvertrages berücksichtigen sollen.

- Die Werkserweiterung soll analog dem Bebauungsplangebiet „Neuland 23“ als klimaneutrales Projekt realisiert werden. Es sollen Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Nutzung von Photovoltaik vorgeschrieben werden.

- Der Vorhabenträger wird verpflichtet, sich um Vereinbarungen mit dem späteren Nutzer Mercedes-Benz-AG zur Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen sowie Nutzung der PV an und auf den Bestandsgebäuden des bestehenden Werks zu bemühen.

- Der nach derzeitiger Schätzung ca. 55 ha umfassende ökologische Ausgleich hat so weit wie möglich in Harburg stattzufinden, und vorwiegend durch Vernässung von zu trockenen Moorflächen. Hierbei ist zu prüfen, ob Teile des Ausgleichs südlich des Neuländer Baggersees und im Moorgürtel realisiert werden können. Der

Vorhabenträger hat vor der Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen außerhalb des Bezirks alle Möglichkeiten auszuschöpfen, südlich des Neuländer Baggersees noch nicht in den Biotopverbund der 30 ha Ausgleichsflächen einbezogene private Flächen zu erwerben und als Ausgleichsflächen für die geplante Maßnahme einzubeziehen.

- Flankierend soll eine Erweiterung des NSG Neuländer Moorwiesen bis nach Gut Moor geprüft werden

- Für das vorhandene Werk und das PCC ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das die umweltverträglichere Abwicklung des Güterverkehrs nachweist.

- Der Investor wird aufgefordert, die Kosten für den Kauf oder die Pacht, das Erschließen und Pflegen der Ausgleichsflächen zu übernehmen.

B. Der Senat und das HIE werden aufgefordert, außerhalb des Bebauungsplans zur besseren Anbindung des Mercedes Standortes und des Ortsteils sowie zur Reduzierung des PKW Individualverkehrs umweltverträgliche Alternativen zu entwickeln, z.B. durch eine neue S-Bahn Station Bostelbek, bessere Busanbindung, innovative Verkehrsmittel und Förderung des Radverkehrs.

Hamburg, 25.11.2019